A.LEAP. Augsburger Lehramtsstudierende Entdecken AuslandsProgramme

DAAD-Programm: Internationalisierung der Lehrerbildung 2.0 (2025-2029)

Ausschreibung für DAAD-Vollstipendien für studiengangsbezogene Kurzzeit-Hospitationen in den A.LEAP Partnerländern 2027

Das ist eine Ausschreibung im Rahmen des Projekts „A.LEAP" (Augsburger Lehramtsstudierende Entdecken AuslandsProgramme), das durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) gefördert wird. Diese Ausschreibung ist eine Zusammenfassung der DAAD-Förderbedingungen für „Lehramt.International" - Modellprojekte an Hochschulen (Modul A).

Die komplette Fassung der Förderbedingungen finden Sie auf der Webseite des DAAD.

Was wird gefördert?

Gefördert wird ein Kurzzeitaufenthalt im Umfang von zwei bis vier Wochen in einem A.LEAP-Partnerland. Die aktuellen A.LEAP-Partnerländer sind:

- **Italien**
- **Österreich**
- **Niederlande**
- **Schweden**
- **Tschechische Republik**
- **Vereinigtes Königreich**

Unterstützt werden studiengangs- und/oder berufsfeldbezogene Hospitationen an folgenden Einrichtungen:

- Schulen und anderen vergleichbare Bildungseinrichtungen
- Außerschulische Lernorte, *z.B. Museen, Gedenkstätten, Labore*
- Forschungseinrichtungen, *z.B. Archive, Bibliotheken, Ausgrabungsstätten*

Die Aufenthalte sollen i.d.R. **in der vorlesungsfreien Zeit (Februar-April 2027 bzw. August-Oktober 2027)** liegen.

Das konkrete Vorhaben ist von der Antragstellerinn oder dem Antragsteller in der Bewerbung zu skizzieren. Es kann, muss aber nicht mit universitären Lehrveranstaltungen, Haus- oder Abschlussarbeiten o. Ä. in Zusammenhang stehen und kann fachspezifisch oder fächerübergreifend angelegt sein.

Wer kann sich bewerben?

Stipendien können an Studierende aller Augsburger Lehramtsstudiengänge unter folgenden Bedingungen vergeben werden:

- Vollimmatrikulation an der Universität Augsburg in einem Lehramtsstudiengang.
- Mindestens zwei absolvierte Fachsemester zu Beginn des Auslandsaufenthalts in einem oder mehreren Studienfächern

Bewerben können sich deutsche Staatsangehörige oder mit Deutschen Gleichgestellte gemäß §8 Abs. 1 Ziff. 22. und Abs. 2 und Abs. 3 BAföG, bzw. nicht-deutsche Studierende, wenn Sie an der Universität Augsburg eingeschrieben sind, mit dem Ziel den Lehramtsabschluss zu erwerben. Eine Förderung eines Studienaufenthalts im Heimatland ist ausgeschlossen.

Sollten Sie aufgrund von Mobilitätshindernissen (Behinderung, familiäre Verpflichtung etc.). Bedenken hinsichtlich der Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts haben, zögern Sie nicht und lassen Sie sich gerne beraten.

Wie umfangreich sind die Stipendienleistungen?

Bei den zu vergebenden Stipendien handelt es sich um Voll-stipendien, die als feste Beträge (Pauschalen) ausbezahlt werden. Sie können nicht aufgestockt oder gekürzt werden. Sie umfassen folgende Leistungen:

- Die Studierenden erhalten für die gesamte Dauer des Studien-aufenthalts im Ausland eine Aufenthaltspauschale, deren Höhe sich nach dem Zielland richtet.
- Die Studierenden erhalten eine Mobilitätspauschale für die Kosten der An- und Abreise, deren Höhe sich ebenfalls nach dem Zielland richtet.

Die Höhe des Stipendiums berechnet sich wie folgt:

Land	*Aufenthalts-pauschale*	*Reisekosten-pauschale*	*Ggf. Versicher-ungszuschuss*
Italien	35,00€/Tag	525,00€ einmalig	35,00€/Monat
Österreich	35,00€/Tag	375,00€ einmalig	35,00€/Monat
Niederlande	36,00€/Tag	350,00€ einmalig	35,00€/Monat
Schweden	40,00€/Tag	350,00€ einmalig	35,00€/Monat
Tschechien	38,00€/Tag	450,00€ einmalig	35,00€/Monat
Vereinigtes Königreich	38,00€/Tag	375,00€ einmalig	35,00€/Monat

Über die tatsächlichen Ausgaben ist kein Nachweis zu führen.

Unter welchen Bedingungen wird gefördert?

- Vollimmatrikulation an der Universität Augsburg in einem Lehramtsstudiengang während des Kurzzeitaufenthalts
- Nachweis über die Durchführung des Kurzeitaufenthalts im Zeitraum des beantragten Stipendiums
- Teilnahme an einem mit Leistungspunkten versehenen Vor-, Begleit- und Nachbereitungsseminar der Universität Augsburg

Auswahlkriterien sind zudem:
- die Erfüllung der formalen Voraussetzungen
- überdurchschnittliche Studienleistungen

Der Steuerungsgruppe des A.LEAP-Projekts sind zudem internationale Vorerfahrungen, z.B. im Bereich der Internationalisierung@home, wie etwa der Besuch der Internationalen Ringvorlesung der bayerischen DAAD-Internationalisierungsprojekte „Global Challenges in Teacher Education", wichtig.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt unter Beachtung der Regeln und Verfahren an der Universität Augsburg zur Vergabe von Stipendien, mit denen sichergestellt wird, dass eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation der zu fördernden Studierenden als Grundlage für die Auswahl dient.

Die Auswahlkommission setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Zentrums für LehrerInnenbildung und interdisziplinären Bildungsforschung (ZLbiB) und des Akademischen Auslandsamtes (AAA) zusammen..

Die Stipendienvergabe erfolgt nach der Prüfung der Voraussetzungen nach dem Prinzip der Bestenauslese. Sie wird durch eine Stipendienzusage der Universität Augsburg und eine Stipendienvereinbarung zwischen der/dem Geförderten und der Universität Augsburg dokumentiert. Die Stipendiaten und Stipendiatinnen müssen die Universität Augsburg mit Annahme des Stipendiums über jede Änderung von Sachverhalten, die zur Stipendienzusage geführt haben, informieren.

Nach dem Abschluss des Auslandsaufenthaltes, der Absolvierung des Nachbereitungsseminars und der Evaluierung der Auslandsmobilität wird eine Stipendienurkunde nach den Vorgaben des DAAD ausgehändigt.

Wie kann ich mich bewerben?

Es werden nur Bewerbungen beachtet, aus denen hervorgeht, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber die aufgeführten Anforderungen erfüllt. Vorausgesetzt wird die Einreichung folgender Unterlagen:

- Ausgefülltes Formblatt einschließlich Motivationsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten)
- Aktueller Leistungsnachweis (STUDIS)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung zusammengefasst einem PDF-Dokument bis zum **30.11.2026** an internationalisierung@zlbib.uni-augsburg.de. Im Vorfeld der Bewerbung empfehlen wir dringend den Besuch der angebotenen Informationsveranstaltung.

Die Ergebnisse werden voraussichtlich bis Jahresende 2026 bekanntgegeben.

Weitere Hinweise des DAAD zu den Förderbedingungen

Für deutsche Studierende mit BAföG

BAföG-Empfänger und -Empfängerinnen erhalten die reguläre DAAD-Stipendienrate inkl. Versicherungszuschuss und die Reisekostenpauschale. Eventuelle Abzüge werden in der Regel durch die die BAföG-Ämter vorgenommen. Somit muss die/der Studierende das DAAD-Stipendium dem BAföG-Amt anzeigen.

BAföG-Leistungen für den monatlichen Lebensunterhalt (einschließlich Auslandszuschlag), BAföG-Reisekostenzuschlag sowie BAföG-Nebenleistungen werden nicht auf die DAAD-Stipendienrate angerechnet, da die Verrechnung auf Seiten des BAföG-Amtes erfolgt. Somit muss die/der Studierende das DAAD-Stipendium dem BAföG-Amt anzeigen. Leistungsbezogene Stipendien gelten nach § 21 Abs. 3 Nr. 2 BAföG als Einkommen, werden jedoch bis zu einer Höhe von 300 Euro monatlich vom BAföG-Amt nicht angerechnet.

Nebentätigkeiten während der Laufzeit des Stipendiums

Eine Nebentätigkeit ist eine Beschäftigung gegen Vergütung, die die Stipendiatin / der Stipendiat während der Laufzeit der Stipendienzusage ausübt und ihre / seine Arbeitskraft ganz oder teilweise in Anspruch nimmt.

Die Ausübung einer Nebentätigkeit ist nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen deutschen Hochschule gestattet. Ausnahmen bilden obligatorische Praktika, die Teil der Bewerbung waren und für die keine Zustimmung erforderlich ist. Das Hauptkriterium für die Zustimmung ist, dass die Nebentätigkeit den Stipendienzweck nicht gefährdet oder ihm widerspricht.

Wenn die Vergütung (gesetzliches Netto) den Betrag von 603 Euro (Pauschalierungsgrenze für Teilzeitbeschäftigte) monatlich übersteigt, wird der darüberhinausgehende Betrag auf das Stipendium angerechnet.

Gleichzeitige Inanspruchnahme von Stipendien anderer Geldgeber

Zweitstipendien deutscher und ausländischer (privater und öffentlicher) Einrichtungen werden nur dann auf die DAAD-Stipendienrate angerechnet, wenn und soweit sie die Pauschalierungsgrenze für Teilzeitbeschäftigte in Höhe von 603 Euro pro Monat übersteigen.

Nebenleistungen, wie die Reisekostenpauschale und der Versicherungszuschuss, die von einem Zweitstipendiengeber nicht abgedeckt sind, können im Rahmen der DAAD-Richtlinien vom DAAD übernommen werden. Umgekehrt müssen Nebenleistungen, die von einem Zweitstipendiengeber abgedeckt sind, auf die DAAD-Leistungen angerechnet werden.

Zuschüsse zu Studiengebühren anderer Stipendiengeber werden bis zur Höhe der Restkosten, die nicht durch den DAAD abgedeckt sind, belassen. Darüberhinausgehende Beträge werden auf die DAAD-Leistungen angerechnet.

Erhält die Stipendiatin / der Stipendiat Nebenleistungen wie Reisekosten und/oder Versicherungspauschale von einem Zweitstipendiengeber, so muss dies von der Stipendiatin/ von dem Stipendiaten unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form dem DAAD angezeigt werden, um die DAAD-Leistungen ggf. entsprechend reduzieren zu können.

Sonderregelung Begabtenförderungswerke: Die Förderung durch ein DAAD-Stipendium schließt die Inanspruchnahme eines Auslandszuschlags und auslandsbezogener Nebenleistungen aus. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Begabtenförderungswerke (vgl. BMBF-Liste Begabtenförderungswerke) werden in voller Höhe auf das DAAD-Stipendium angerechnet. Die Studienkostenpauschale (vormals Büchergeld) der Begabtenförderungswerke bleibt dagegen anrechnungsfrei. Ausschlussfälle: Die Inanspruchnahme mehrerer durch den DAAD finanzierter Stipendien ist ausgeschlossen. Ebenso können ein ERASMUS-Stipendium, ein Fulbright-Stipendium sowie ein Deutschlandstipendium nicht gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Stand: 1.10.2026

Das Projekt „A.LEAP" wird gefördert durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR).

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

DAAD Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service

Kontakt:
Universität Augsburg, Zentrum für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung
Dr. Oliver Mayer-Simmet
Internationalisierung@zlbib.uni-augsburg.de
https://uni-a.de/to/aleap-de/